

**Strenge Maßnahmen gegen den Schleichhandel  
mit Mehl.**

Unter Hinweis darauf, daß der Schleichhandel mit Getreide und Mehl neuer Ernte einen bedenklichen Umfang angenommen hat, wurden die politischen Behörden im Auftrage des Volksernährungsamtes angewiesen, diesem Schleichhandel, der auch in kleinerem Umfange die schwerste Gefährdung der Getreideaufbringung und der geregelten öffentlichen Mehlerzeugung bedeuere, mit der vollsten Strenge des Gesetzes zu begegnen. Die Bevölkerung aller Schichten und Berufsstände sei zu warnen, sich auf Geschäfte, die den gesetzlichen Vorschriften über die Getreide- und Mählproduktensperrung zuwiderlaufen, einzulassen. Verkäufer, Käufer sowie alle, welche an derlei Umtrieben mitwirken, sehen sich außer dem Verfall der aufgegriffenen Vorräte auch empfindlichen Strafen aus. Selbstversorgern drohe überdies die Entziehung des Selbstversorgungrechtes.